

**Noble Chromes Elegance
Farb-/Glitzergele**

Druckdatum: 20.02.2019

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Farbgele / Schimmer-Gele

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

- gewerbliche Verwendung
- zur künstlichen Fingernagelmodellage
- UV-Gel / Finish-Gel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- keine/keiner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenname/verantwortliche Person:** MPK Nails GmbH**Straße:** An der Brücke 1
Ort: 95679 Waldershof**Telefon:** +49(0)9231 - 9739630
Telefax: +49(0)9231 - 9739631**eMail:** info@mpknails.de**Internet:** www.mpknails.de**1.4 Notrufnummer:** +49(0)9231 - 9739630

Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30 / 30686-711

**Noble Chromes Elegance
Farb-/Glitzergele**

Druckdatum: 20.02.2019

Seite 2 von 11

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45

Xi: R36,37, 38, 43

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 67/548 oder 1999/45 und EG 1272/2008

Signalwort: Reizend, Achtung

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



Xi;N	Reizend	Achtung	Umweltgefährdend
R36,37,38 R43 R53	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut Sensibilisierung auf der Haut möglich. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
S2 S37 S46	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen		
H319 H315 H317 H335 H413	Verursacht schwere Augenreizung Verursacht Hautreizungen Kann allergische Hautreaktionen verursachen Kann die Atemwege reizen Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung		
P264 P280 P261 P337+313 P321	Nach Gebrauch gründlich waschen Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen Besondere Behandlung: siehe Etikett		

Unter normalen Umständen keine sonstigen Gefahren

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen. Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie oben zu kennzeichnen.

**Noble Chromes Elegance
Farb-/Glitzergele**

Druckdatum: 20.02.2019

Seite 3 von 11

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Gemische Charakterisierung**

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Chemische Identität	CAS-Nr.	% Schlüssel
Di-HEMA Trimethylhexyl Dicarbamate	72869-86-4	A2
Polyester Urethane Acrylates	n.b.	B
Silica Dimethicone Silylate	67762-90-7	E
Methylbenzoyl Formate	15206-55-0	E
Ethyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phenyl phosphine oxide	84434-11-7	E
2-Hydroxy-2-methyl-1-phenyl-propan-1-one	7473-98-5	E
CI 77891, CI 77266, CI 15850, CI 77499, CI 19140, CI 77007, CI 77492, CI 77491, CI 74160, CI 45380, CI 15985, CI 77510, CI 77742, CI 77289, CI 77891		
Silica Dimethyl Silylate	68611-44-9	F
Glass	65997-17-3	F
Mica	12001-26-2	F
p-Hydroxyanisole	150-76-5	G

**Noble Chromes Elegance
Farb-/Glitzergele**

Druckdatum: 20.02.2019

Seite 4 von 11

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf die Einwirkung des Produktes auf der Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mind. 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Noble Chromes Elegance
Farb-/Glitzergele**

Druckdatum: 20.02.2019

Seite 5 von 11

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.3 Weitere Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Gefährdete Behältnisse mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**Noble Chromes Elegance
Farb-/Glitzergele**

Druckdatum: 20.02.2019

Seite 6 von 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweis

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen
Lagertemperatur: 5-30 °C

Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten

**Noble Chromes Elegance
Farb-/Glitzergele**

Druckdatum: 20.02.2019

Seite 7 von 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 ausgeführt.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Atemschutz

Bei geringer Belastung Atemfiltergerät nach DIN verwenden.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe – Geeignetes Material: Neopren (kein Latex)

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtsitzende Schutzbrille mit Seitenschutz

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hautkontakt vermeiden

Gebrauchsanweisung beachten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

In gut belüfteten Räumen anwenden.

Nicht bei verletzten oder entzündeten Nägeln anwenden.

Bei Auftreten von Hautrötungen der allergischen Reaktionen Kontakt mit dem Produkt sofort einstellen und ggf. Arzt aufsuchen.

Betriebsanweisungen und Sicherheitsunterweisungen beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Gelartig (cremig)
Farbe:	Diverse Farben
Geruch:	Charakteristisch nach: Acrylat.
Schmelzpunkt:	Di-HEMA Trimethylhexyl Dicarbamate: 169,73 °C
Dampfdruck:	Di-HEMA Trimethylhexyl Dicarbamate: 3,99x10 ⁻⁹ mm/Hg
Flammpunkt	100 °C
Entzündlichkeit:	Untere Explosionsgrenze n. b.
Zündtemperatur	n. b.
Dichte (bei 20 °C)	1,1 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unauflöslich
Viskosität:	Gelartig - mittelviskos

**Noble Chromes Elegance
Farb-/Glitzergele**

Druckdatum: 20.02.2019

Seite 8 von 11

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Gefährliche Reaktionen**

In Gegenwart von Radikalbildner (Peroxide), reduzierenden Substanzen, Schwermetallionen sind Polymerisationen unter Lichteinwirkung möglich

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, ätzende Dämpfe/Gase

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**An der Haut**

Reizt Haut und Schleimhäute

Am Auge

Reizwirkung

Sensibilisierung

Hautsensibilisierung möglich

Erfahrung am Menschen

Es liegen keine spezifischen Ergebnisse vor

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine Hinweise auf Mutagenität.
Keine Hinweise auf Kanerogenität.
Keine Hinweise auf Gentoizität.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Biologische Abbaubarkeit**

Es liegen keine Werte vor

12.2 Wassergefährdungsklasse

1 (Selbsteinstufung)

12.3 Fischtoxizität

Es liegen keine Werte vor

12.4 Algentoxizität

Es liegen keine Werte vor

12.5 Allgemeiner Hinweis

Eindringen in Grundwasser, Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern

**Noble Chromes Elegance
Farb-/Glitzergele**

Druckdatum: 20.02.2019

Seite 9 von 11

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Sachgerechte Entsorgung/Produkt**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/44/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und Prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen).

Abfallschlüssel Produkt:

20 01 28 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 28 fallen.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

Bemerkung:

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|---------------------|
| 14.1 UN-Nr.: 1866
Gefahrenzettel: 3
Landtransporte (ADR/RID) | Nicht eingeschränkt |
| 14.2 UN-Nr.: 1866
Gefahrenzettel: 3
Seeschifftransport (IMDG) | Nicht eingeschränkt |
| 14.3 UN-Nr.: 1866
Gefahrenzettel: 3
Lufttransport (ICAO-TI // IATA-DGR) | Nicht eingeschränkt |
| 14.4 Postversand
Siehe Landtransporte. | Nicht eingeschränkt |

**Noble Chromes Elegance
Farb-/Glitzergele**

Druckdatum: 20.02.2019

Seite **10** von **11**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Urethanacrylat.

Besondere Kennzeichnungen bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 0 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonenschicht führen

Keine.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über Persistente organische Schadstoffe

Keine.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus-Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Keine.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

Keine.

Beschränkung gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine.

Nationale Vorschriften

Die Nationale Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallIV.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B.

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

1 Wassergefährdend (WGK 1 – Selbsteinstufung)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kosmetikverordnung.

**Noble Chromes Elegance
Farb-/Glitzergele**

Druckdatum: 20.02.2019

Seite 11 von 11

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinien 67/548/EWG

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise

Keine.

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

Siehe Kapitel 1.

16.4. Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation

Keine.

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

Keine.